

2) Da Seine Majestät unterm 14ten dieses denen zu den verschiedenen Corps der Garde bestimmten Conscriptirten gestattet haben, sich remplaceiren zu lassen, auch die Stellvertreter derselben, wenn sie in den Staaten Sr. Majestät geboren sind, einen guten Wuchs und noch niemals gedient haben, ebenfalls in die Corps der Garde aufnehmen lassen wollen; Da ferner diejenigen, welche sich für das 1te Chevanlegers-Regiment freiwillig haben anwerben lassen, in Gemäßheit eines von des Herrn Kriegsministers Excellenz an den Herrn Präfecten des Fulda-Departements unterm 22ten d. M. erlassenen Schreibens so lange noch zu Haus bleiben müssen, bis sie über ihre Bestimmung nähere Nachricht durch den Herrn Präfecten werden erhalten haben; so wird solches sämmtlichen jungen Leuten hiesiger Stadt, welche vordemelbete Verfügungen betreffen, hierdurch bekannt gemacht. Cassel den 3ten Januar 1809.

Der Maire der Residenz.  
Freyherr von Canstein.

3) Da des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unter dem 22ten d. M. entschieden haben, daß diejenigen Subscribenten zu der Staatsanleihe, welche sich vor dem 3ten December 1808. eingezeichnet und zur Bezahlung der 2ten Hälfte ihres Beitrags die Termine des 1ten Julius und 3ten Decembers d. J. gewählt haben, den Genuß der 6 Prozent Zinsen nicht verlangen können, wollten sie auch gleich noch vor dem 1ten März d. J. diese andere Hälfte ihres Beitrags vollständig abtragen, daß vielmehr das Königl. Decret vom 19ten December v. J. nur auf die Einzeichnungen anwendbar ist, welche nach dem 3ten December v. J. geschähen sind, mithin für alle früheren Subscribenten nur das Königl. Decret vom 19ten October v. J. gelte; so wird solches vermöge eines von der Präfectur erhaltenen Auftrags sämmtlichen Bewohnern hiesiger Stadt hierdurch bekannt gemacht. Cassel den 3ten Januar 1809.

Der Maire der Residenz.  
Freyherr von Canstein.

### Edictalvorladung.

Wir zum Königl. Westphäl. Justiz-Tribunal erster Instanz verordnete Präsident und Richter fügen hiermit zu wissen, wie Uns Conrad Heeger aus Neukirchen klagend zu vernehmen gegeben, daß seine Ehefrau Anna Elisabeth, geb. Schmittin, ihn vor beynähe zwey Jahren böblicher Weise verlassen habe, und er von deren Aufenthalte bisher nichts gewisses in Erfahrung bringen können, mit Bitte, dieselbe auf einen anzusehenden Termin edictaliter vorladen zu lassen, und im Nichterscheinungsfall ihn von ihr der Ehe halber gänzlich zu entbinden. Wenn Wir nun auf zuvor eingezogenen Bericht den Desertions-Prozeß eröffnen, und zu dem Ende dieses Proclama haben ausfertigen lassen; so citiren Wir von Gerichts- und Rechtswegen gedachte Anna Elisabeth, geb. Schmittin, hiermit peremptorie und wollen, daß sie Sonnabend den 29ten April l. J. den Wir ihr für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstag hiermit angesetzt und benannt haben, Morgens 9 Uhr in Person auf Königl. Justiz-Tribunal allhier wider ihren klagenden Ehemann erscheine, auf die artikulierte Klage, so derselbe in dem bestimmten Termine ferner gegen sie übergeben wird, ihre in Rechten zugelassene Gegennothdurft durch einen Procurator vorstelle, auch der Sachen Behör zu allen und jeden Terminen bis zum Beschlusse und Endurtheile abwartet, mit der Verwarnung, daß, im Falle ihres Außenbleibens und Nichterscheinens, in ihren Ungehorsam ferner ergehen und erkannt werden soll, was Rechtens; wonach sich dieselbe also zu achten hat. Hersfeld den 21ten Januar 1809.

Königl. Westphäl. Justiz-Tribunal 1ter Instanz, hier selbst, von Lindau.

### Vorladungen der Glaubiger.

1) Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 3ten Januar d. J. in der hiesigen Stadt ohne Leibes-Erben ab intestato verstorbenen Drechslers Johann George Wincke einen rechts